

Stellungnahme der AGuM: „Gesundes-Herz-Gesetz“ ist der falsche Weg – „Prävention statt Medikamente“

Hamburg, 05.09.2024 (hrh). Das Bundeskabinett hat vor einigen Tagen den vom Bundesgesundheitsministerium erstellten Gesetzesentwurf zur Stärkung der Herzgesundheit, mit der Kurzbezeichnung: „Gesundes-Herz-Gesetz“, beschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen (AGuM) äußert scharfe Kritik an diesem Entwurf und lehnt die vorgelegte Fassung entschieden ab. Eine Überprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf deren Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit ist zwingend notwendig.

Den Darstellungen des Robert-Koch-Instituts nach sind in Deutschland Herz-Kreislauf-Erkrankungen für 40 Prozent der Sterbefälle verantwortlich. Koronare Herzkrankheiten, Herzinfarkte und Schlaganfälle führen zu erheblichen Krankheitsfolgen und damit zu hohen Krankheitskosten, die von den Krankenversicherungen finanziert werden.

Zu den die Krankheitsbilder begünstigenden, kardio-metabolischen Erkrankungen gehören Hypertonie, Diabetes mellitus, Fettstoffwechselstörungen und Adipositas. Nikotinkonsum, nachlassende körperliche Aktivitäten und eine als nicht mehr gesund zu bezeichnende Ernährungsweise unterstützen die metabolischen Prozesse. Krankheiten und Risikofaktoren sind durch gesundheitsbewusstes Verhalten und durch medikamentöse Therapien beeinflussbar. „Die medizinische Expertise bezeichnet das sich derart eröffnende Präventionspotenzial für Herz-Kreislauf-Erkrankungen als groß“, sagt Meinhard Johannides als Vorstandsvorsitzender der AGuM, und fügt hinzu: „Es ist also sinnvoll, Begleiterkrankungen und Risikofaktoren möglichst früh zu bekämpfen. Hierfür steht schon jetzt das breite Präventionsangebot der Ersatzkassen zur Verfügung.“

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2023 bis 2029 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

Für Erwachsene sollen neue Check-up-Untersuchungen und für Kinder und Jugendliche erweiterte Früherkennungsmaßnahmen eingeführt werden, die aber allesamt schon jetzt Gegenstand der haus- und kinderärztlichen sowie der präventiven Versorgung sind. Alle, also auch die jungen, Versicherten sollen zukünftig eine Arzneimittelversorgung in Form von Lipidsenkern beanspruchen können. Diese Arzneien sollen frühzeitiger als jetzt verordnungsfähig sein. Zudem soll die medikamentöse Tabakentwöhnung ausgeweitet und extrabudgetär vergütet werden.

„Das Gesetz verbreitert die bestehenden Versorgungs- und Präventionsansätze unnötig und ist mit Blick auf die dafür zu zahlenden Extrabudgets nicht finanzierbar. Die Maßnahmen kommen zu einer Zeit, in der es doch eher gilt, die knappen Beitragseinnahmen vor weiter ausufernden Leistungsausgaben zu schützen.“, resümiert der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg.

Die AGuM äußert ihre ablehnende Kritik nicht allein. Zahlreiche gesetzliche Krankenkassen und deren Verbände, die meisten medizinischen Fachgesellschaften sowie der Verband der privaten Krankenversicherung haben sich kritisch und ablehnend zu dem Gesetzentwurf geäußert. Der Gesetzentwurf zum „Gesundes-Herz-Gesetz“ sollte seitens des Ministers zurückgezogen werden.